

## PROTOKOLL

aufgenommen am 07. Dezember 2022 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Wolfau, Hauptstraße 43.

**Anwesend:** Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck  
DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Rainer Herold, Stefan Hiertz, Ing.  
MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglar jun., Ronald Kainz, Ing. Johannes  
Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp  
Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger  
MSc, Michael Kinelly (ab 20.06 Uhr), Klaus Flasch

Silke König – Schriftführerin

**Nicht anwesend:** David Deutsch, Alexandra Teller-Holl, Romana Tripaum (alle  
entschuldigt)

Herr Bgm. Walter Pfeiffer begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es Wortmeldungen zu den Protokollen – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - der Sitzung vom 25.10.2022 sowie zur konstituierenden Sitzung vom 25.10.2022 gibt.

Nachdem es keine Wortmeldungen zum Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 25.10.2022 sowie zu den Protokollen vom 25.10.2022 – öffentlicher Teil und nicht öffentlicher Teil - gibt, erklärt der Vorsitzende diese in der vorliegenden Form als **einstimmig** genehmigt.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es zur heutigen Tagesordnung, welche allen Gemeinderäten gleichzeitig mit der Einladung zugestellt wurde, Anmerkungen oder Wortmeldungen gibt.

Nachdem es keine Wortmeldungen zur heutigen Tagesordnung gibt, wird diese in der vorliegenden Form behandelt.

Zu den Beglaubigern der heutigen Sitzung werden Ing. MMag. Bernd Hochwarter und Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner bestellt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verkündet den Übergang zur Tagesordnung.

## TAGESORDNUNG

1. 1. Nachtragsvoranschlag 2022 – Beratung und Beschlussfassung
2. Mittelfristiger Finanzplan 2022 – 2026 – Änderung
3. Beschlussfassung über die Ausschreibung und Einhebung der Gebühren 2023
4. Verordnungen für 2023: Kanalbenutzungsgebühr, Abfallbehandlungsabgabe und Erstreckung von Verordnungen auf das Jahr 2023: Hebesätze der Grundsteuern, Lustbarkeitsabgabe, Kanalisationsbeiträge und Hundeabgabe
5. Kassenkredit 2023 – Kredithöhe und Kreditvertrag
6. Voranschlag und Dienstpostenplan 2023 – Beratung und Beschlussfassung
7. Mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2027
8. Verlängerung von Pachtverträgen: SV Wolfau, Jagdverein Wolfau, Werner Müllner, Markus Ernst und Mario Schiesl
9. Energiegenossenschaft – Beitritt
10. Aufsichtsbeschwerde Projekt Hofweingarten – Erledigung durch die Aufsichtsbehörde
11. Deniz Kaiser – Ansuchen um ein unbefristetes Dienstverhältnis – **nicht öffentlich**
12. Bestand- und Superädifikatsvertrag mit der öGIG Fiber GmbH – Beschlussfassung
13. Allfälliges
- 13-1. Ankündigung der nächsten Gemeinderatssitzung
- 13-2. Ankündigung der Jagdausschusssitzung
- 13-3. Vorinformation Gemeindemilliarde

### Punkt 1:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt darauf, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 am 21.11.2022 im Gemeindevorstand behandelt und von 22.11.2022-06.12.2022 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist.

Es wurden keine Erinnerungen dazu eingebracht. Den Fraktionen wurde der Entwurf am zweiten Tag (lt. Gesetz bis spätestens 3 Tage) der Auflage zugestellt, die Gemeinderäte erhielten einen Auszug aus dem 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen. Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf ist den Gemeinderäten daher bekannt.

Die Gemeinderäte haben ergänzend zum Tagesordnungspunkt 1. am Tisch, den Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022, vorgefunden. Weiters informiert der Vorsitzende, dass der Kassenkredit sowie der Dienstpostenplan unverändert bleiben.

Der Vorsitzende teilt vorweg mit, dass im Ergebnishaushalt auf der Kostenstelle 612000 eine Richtigstellung erfolgt ist. Die Dienstgeberbeiträge (SK 582000) wurden auf der korrekten Kostenstelle 010000 budgetiert.

Konto 010000-582000 EVA neu € 39.600,00 – statt € 16.000,00

Konto 612000-582000 EVA neu € 29.200,00 – statt € 52.800,00

An den Summen ergibt sich keine Änderung dadurch.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert ausführlich den Vorbericht sowie die Änderungen des 1. Nachtragsvoranschlag 2022 und informiert ergänzend dazu, dass die angeführten Beträge der Aufstellung Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2022 sind, somit Differenzbeträge.

Nach der Erläuterung bittet der Vorsitzende zur Diskussion. Er beantwortet ausführlich die auftretenden Fragen.

Danach beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

### **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 in der vorliegenden Form. Der Dienstpostenplan sowie der Kassenkredit bleiben gegenüber dem Voranschlag 2022 unverändert.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 ist Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses. Der Vorbericht als Beilage A1 und die Aufstellung „1. Nachtragsvoranschlag 2022“ als Beilage A2 bilden einen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

#### Punkt 2:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass ein neuer mittelfristiger Finanzplan mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2022 erstellt wurde und alle Gemeinderäte einen Auszug am Platz vorgefunden haben.

Der Vorsitzende erläutert die Änderungen zum vorliegenden MEFP 2022-2026 und teilt mit, dass die laufenden Kosten fortgeschrieben wurden, der MEFP keine Investitionen beinhaltet, nicht bindend und eine grobe Vorschau der nächsten Jahre darstellt.

Im Anschluss wird der mittelfristige Finanzplan 2022 (2022 – 2026) mit den Änderungen vom Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Der Mittelfristige Finanzplan 2022 - Änderung (2022-2026) ist ein Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

#### Punkt 3:

Der Vorsitzende erläutert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt jene Abgaben und Gebühren, für die keine Verordnungen erforderlich sind. Er geht die Abgaben und Gebühren einzeln durch und verweist darauf, dass keine Erhöhungen vorgesehen sind.

Weiters informiert der Vorsitzende, dass sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 21.11.2022 über die Ausschreibung und Einhebung der Gebühren 2023 befasst hat und keinen Handlungsbedarf sieht. Eine eventuelle Anpassung der Eintrittspreise für das Erlebnisbad erfolgt im Frühjahr 2023.

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden nachstehenden einstimmigen

### B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau setzt nachstehende Gemeindeabgaben und Gebühren, inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, für das Jahr 2023 **einstimmig** wie folgt fest:

- |   |   |       |
|---|---|-------|
| • Elternbeitrag VS Nachmittagsbetreuung pro Kind und Tag                    | € | 3,00  |
| • Bastelbeitrag Kindergarten und VS Nachmittagsbetreuung pro Monat und Kind | € | 5,50  |
| • Kindergartenbus pro Monat und Familie                                     | € | 20,00 |
| Entsorgungsbeiträge Abfallsammelzentrum:                                    |   |       |
| • Pkw-Reifen, Traktorreifen klein   | € | 2,00  |
| • Motorrad- und Mopedreifen   | € | 2,00  |
| • Traktorreifen groß, Lkw-Reifen  | € | 10,00 |

#### Punkt 4:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die geltenden Verordnungen erstreckt werden können und zwar für die Hebesätze der Grundsteuer A und B, Lustbarkeitsabgabe, Hundeabgabe und die Kanalisationsbeiträge (Anschlussgebühren), da es bei diesen Abgaben keine Erhöhungen gibt und erläutert diese ausführlich.

Laut Gemeindeordnung ist keine Verordnung über die Erstreckung auf das Jahr 2023 erforderlich, die Verordnungen aus dem Vorjahr (den Vorjahren) sind mittels Gemeinderatsbeschluss auch für das Jahr 2023 gültig.

Der Gemeinderat nimmt die besprochenen Verordnungen **einstimmig** zur Kenntnis.

Im Anschluss ruft der Vorsitzende einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt in Erinnerung, dass die Kanalbenutzungsgebühr und die Abfallbehandlungsabgabe jährlich um die durchschnittliche Inflationsrate erhöht werden (heuer 7,51 %) und verweist auf die Muster-Verordnungen in den Sitzungsunterlagen sowie auf das Beiblatt zur Kanalbenutzungsgebühr 2023, welches die Gemeinderäte am Tisch vorgefunden haben und erläutert diese ausführlich.

Nach Anhebung um die Inflationsrate und Beratung im Gemeindevorstand am 21.11.2022 betragen die Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2023 € 140,00 Sockelbetrag für jede Wohnung, € 42,00 je wohnhafte Person, € 1,54 pro m<sup>2</sup> und Jahr für Gewerbebetriebe, freiberuflich Tätige (Ärzte usw.) und öffentliche Gebäude.

Die Abfallbehandlungsabgabe beträgt für das Jahr 2023 € 33,00 pro Haushalt, Betrieb und Jahr nach Berücksichtigung der Inflationsrate.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist bei allen Beträgen gesondert hinzuzurechnen.

Nach ausführlicher Erläuterung und Beantwortung der Fragen beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

### **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** die Abfallbehandlungsabgabe und die Kanalbenutzungsgebühren in Form der vorliegenden Verordnungen. Die beiden Verordnungen bilden als Beilagen B1 und B2 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

#### Punkt 5:

Der Vorsitzende teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass es notwendig ist, für den Kassenkredit in Höhe von € 300.000,00 (dreihunderttausend Euro) einen Kreditvertrag bei der Raiffeisenbezirksbank Oberwart abzuschließen. Der Vorsitzende erläutert den Kreditvertrag mit den angeführten Konditionen.

Der Kassenkredit entspricht den gesetzlichen Grundlagen. Der Kassenkredit ist innerhalb der Jahresfrist abzudecken - bis zum 31.12.2023. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Kreditvertrages ist nicht erforderlich, lediglich zur Kenntnis bringen.

Der Kassenkredit von € 300.000,00 dient zur Sicherung der Liquidität.

Nach ausführlicher Erläuterung des Kreditvertrages und Beantwortung der Fragen beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

### **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Höhe des Kassenkredits mit € 300.000,00 (dreihunderttausend Euro) festzulegen und den Abschluss des Kreditvertrages mit der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen in der vorliegenden Form.

Der Kreditvertrag bildet als Beilage C einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses und wird von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner und Ing. DI (FH) Roland Unger MSc unterzeichnet.

#### Punkt 6:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet, dass sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 21.11.2022 mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2023 beschäftigt hat, der danach durch 2 Wochen (22.11.2022-06.12.2022) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Vorsitzende erinnert anschließend, dass alle Gemeinderäte je eine Kopie des Vorberichtes am Tisch vorgefunden haben, den drei Fraktionen wurde der Voranschlag am 2. Tag der Auflage zugestellt. Alle Gemeinderäte haben einen Auszug aus dem Voranschlagsentwurf mit der Einladung erhalten. Der Voranschlagsentwurf und der Stellenplan ist den Gemeinderäten daher bekannt.

Michael Kinelly betritt den Sitzungssaal um 20.06 Uhr.

Der Vorsitzende erläutert den Vorbericht sowie die Änderungen gegenüber der Auflage sehr ausführlich. Die Daten aus dem Lohnprogramm konnten erst nach der Auflagefrist korrekt eruiert werden, daher ergab dies Änderungen gegenüber der Auflage bei den Jubiläums- und Abfertigungs-Rückstellungen.

Weiters teilt der Vorsitzende zum Voranschlag 2023 mit, dass die Aufwandsentschädigungen mit + 5% sowie die Bezüge mit + 7% ausgewiesen sind, Erhöhung der Energiekosten zwischen 30-50%, weiters wurden die bereitgestellten Beträge vom Land – Ertragsanteile und Transferzahlungen in den VA 2023 eingearbeitet. Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert anschließend ausführlich die investiven Projekte.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer beantwortet im Zuge der Erläuterung alle aufkommenden Fragen ausführlich und zufriedenstellend für die Gemeinderäte.

Nach ausführlicher Erläuterung und Beantwortung aller Fragen beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

### **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, den vorliegenden Voranschlag 2023 sowie Stellenplan 2023.

Die Höhe des Saldo 00 „Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen“ des Ergebnishaushalts ist mit € 472.700,00 negativ, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung“ ist mit € 94.900,00 negativ.

Der Voranschlag 2023 ist Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses. Der vorliegende Vorbericht bildet als Beilage D1 und die Aufstellung der Veränderungen gegenüber dem Auflageexemplar – Rückstellungen (SK 591000 und SK 592000) bildet als Beilage D2 einen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

#### Punkt 7:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass der mittelfristige Finanzplan, MEFP, mit dem Voranschlag 2023 erstellt wurde und alle Gemeinderäte einen Auszug mit der Einladung erhalten haben. Der MEFP 2023-2027 ist den Gemeinderäten daher bekannt.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den MEFP 2023-2027. Der MEFP ist nach derzeitigen Kenntnissen und Wissensstand erstellt, SA0 und SA5 können sich in den nächsten Jahren noch ändern. Der MEFP stellt eine grobe Vorschau dar und ist nicht bindend.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau nimmt den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan 2023 (Jahre 2023 – 2027) **einstimmig** zur Kenntnis.

#### Punkt 8:

Der Vorsitzende erläutert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt die bestehenden Pachtverträge mit dem SV Wolfau, Jagdverein Wolfau, Werner Müllner, Markus Ernst und Mario Schiesl und informiert, dass der Gemeindevorstand sich in seiner Sitzung am 21.11.2022 bereits mit den Pachtverträgen mit Agrarpreisindex-Anpassung für landwirtschaftliche Erzeugung und den jeweiligen Konditionen besprochen hat.

Folgender Vorschlag wird vom Vorsitzenden den Gemeinderäten für die Verlängerung der Pachtverträge, nach ausführlicher Erläuterung jedes einzelnen Pachtvertrages, unterbreitet:

- Sportverein Wolfau für das Grundstück Nr. 12716: weitere 10 Jahre – ohne Indexanpassung
- Jagdverein Wolfau für das Grundstück Nr. 7036 einschließlich des darauf befindlichen Gebäudes, Obere Höhenstraße 4: Für die Jagdperiode bis 31.12.2031 - ohne Indexanpassung
- Jagdverein Wolfau für das Grundstück Nr. 6152/2: Für die Jagdperiode bis 31.12.2031 – mit Agrarpreisindex-Anpassung für landwirtschaftliche Erzeugung insgesamt sowie einer Zusatzklausel der Indexanpassung des Pachtzinses für die Jahre 2028-2031
- Jugend Wolfau für die ehemalige Bibliothek im EG des Gemeindezentrums: Automatische Verlängerung
- Werner Müllner für das Grundstück Nr. 13191: weitere 5 Jahre - mit Agrarpreisindex-Anpassung für landwirtschaftliche Erzeugung insgesamt
- Markus Ernst für die Grundstücke Nr. 12611 und Nr. 12716: weitere 5 Jahre - mit Agrarpreisindex-Anpassung für landwirtschaftliche Erzeugung insgesamt
- Mario Schiesl für die Grundstücke Nr. 12478-12482: weitere 5 Jahre – ohne Agrarpreisindex-Anpassung für landwirtschaftliche Erzeugung insgesamt, da dies einen unmoralischen jährlichen Pachtschilling von € 700,00/ha ergeben würde und die Gemeinde bei einer Neuausschreibung einen weitaus geringeren Pachtschilling erhalten würde.

Ing. DI (FH) Roland Unger MSc: Im Gemeindevorstand wurde die Zusatzklausel der Anpassung, sollte sich der Index über 2% ändern, für alle Pachtverträge besprochen?!

Der Vorsitzende verneint und teilt mit, dass dies nur für den Jagdverein Wolfau so besprochen und auch protokolliert wurde.

Es folgt eine kurze Diskussion und ein Rechenbeispiel anhand eines Pachtvertrages über den damit verbundenen organisatorischen Aufwand und nicht vorhandenen finanziellen Nutzen daraus.

Da keine weiteren Fragen oder Anmerkungen des Gemeinderates auftreten, teilt der Vorsitzende mit, dass für die einzelnen Pachtverträge befangene Gemeinderäte im Sitzungssaal anwesend sind und daher bei vereinzelter Pachtvertragsverlängerung nicht mitstimmen dürfen.

Der Vorsitzende informiert:

- Jagdverein Wolfau: Ing. MMag. Bernd Hochwarter
- Werner Müllner und Mario Schiesl: Philipp Müllner, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner
- Ernst Markus: Ronald Kainz
- SV Wolfau: DI (FH) René Bischof

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat **einstimmig** über die Verlängerung des Pachtvertrages mit dem SV Wolfau für das Grundstück Nr. 12716: weitere 10 Jahre – ohne Indexanpassung

Für den Antrag stimmen folgende Gemeinderäte:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, Eduard Brenner, Rainer Herold, Stefan Hiertz, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglér jun., Ronald Kainz, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Michael Kinelly, Klaus Flasch

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat **einstimmig** über die Verlängerung der Pachtverträge mit Werner Müllner und Mario Schiesl.

Werner Müllner für das Grundstück Nr. 13191: weitere 5 Jahre - mit Agrarpreisindex-Anpassung für landwirtschaftliche Erzeugung insgesamt

Mario Schiesl für die Grundstücke Nr. 12478-12482: weitere 5 Jahre – ohne Agrarpreisindex-Anpassung für landwirtschaftliche Erzeugung insgesamt

Für den Antrag stimmen folgende Gemeinderäte:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Rainer Herold, Stefan Hiertz, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglér jun., Ronald Kainz, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Michael Kinelly, Klaus Flasch

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat **einstimmig** über die Verlängerung des Pachtvertrages mit Markus Ernst für die Grundstücke Nr. 12611 und Nr. 12716: weitere 5 Jahre - mit Agrarpreisindex-Anpassung für landwirtschaftliche Erzeugung insgesamt

Für den Antrag stimmen folgende Gemeinderäte:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Rainer Herold, Stefan Hiertz, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglér jun., Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Michael Kinelly, Klaus Flasch

Der Vorsitzende stellt den Antrag über die Verlängerung der Pachtverträge mit dem Jagdverein Wolfau

für das Grundstück Nr. 7036 einschließlich des darauf befindlichen Gebäudes, Obere Höhenstraße 4: Für die Jagdperiode bis 31.12.2031 - ohne Indexanpassung sowie

für das Grundstück Nr. 6152/2: Für die Jagdperiode bis 31.12.2031 – mit Agrarpreisindex-Anpassung für landwirtschaftliche Erzeugung insgesamt sowie einer Zusatzklausel der Indexanpassung des Pachtzinses für die Jahre 2028-2031

**Für den Antrag stimmen:**

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Rainer Herold, Stefan Hiertz, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglér jun., Ronald Kainz, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Michael Kinelly, Klaus Flasch

**Enthaltung:**

Johannes Tripamm

Im Anschluss werden die vorliegenden Pachtverträge von Gemeinderäten unterfertigt.



Punkt 9:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erinnert an die Informationsveranstaltung im September 2022, hinter der Energiegenossenschaft Raiffeisen Burgenland dahintersteht und teilt mit, dass sich diese mit Strom aus der Photovoltaik-Anlage beschäftigt. Energie soll regional erzeugt und auch regional verbraucht werden.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den Folder, die gesetzliche Basis sowie die Vorteile mit einem Beitritt zur Energiegenossenschaft. Der Inhalt des Folders, welche alle Gemeinderäte mit der Einladung und den Sitzungsunterlagen erhalten haben, ist bekannt.

Die einmaligen Beitrittskosten betragen € 10,00 ohne PV-Anlage. Der Gemeinde entsteht kein Risiko, ein Ausstieg ist quartalsmäßig möglich. Der Preis wird innerhalb der Energiegemeinschaft festgelegt.

Es folgt eine ausführliche Diskussion über die Netzgebühr, technische Abwicklungen, gedeckelte Strompreise, genaue kWh-Beträge erhält man erst, wenn man der Energiegenossenschaft beigetreten ist, Stromüberschuss, Zukauf in den Wintermonaten, kein Risiko für die Gemeinde, Möglichkeit der Kostenersparnis, wirtschaftliche Vorteile.

Nach ausführlicher Beratung und Beantwortung aller Fragen beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

**B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Online-Anmeldung auf [www.rni-bgld.at](http://www.rni-bgld.at) um weitere Informationen zu erhalten. Nach Erhalt des Vertrages als Teil der Energiegenossenschaft, wird dieser dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Punkt 10:

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben der Abt. 2 vom 04.11.2022, Zahl: A2/G.WOLF-10019-9-2022, welches dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist und teilt mit, dass er doch sehr über die Aufsichtsbeschwerde überrascht gewesen sei. Das Schreiben wurde gleichzeitig mit der Einladung zugestellt, der Inhalt ist daher bekannt.

Ing. DI (FH) Roland Unger MSc: Ich habe dieses Schreiben nicht als Beschwerde – als keine Anzeige gesehen, eher als Einschätzung und Expertiseanfrage.

Vorsitzender: Die Benennung ist irrelevant.

Es folgen keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

Der Tagesordnungspunkt 11. ist nicht öffentlich. Es wird ein eigenes Protokoll verfasst.

Punkt 12:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert einleitend ausführlich zu diesem Tagesordnungspunkt, den Bestand- und Superädifikatsvertrag betreffend Grundstück Nr. 13074, KG Wolfau. Es handelt sich um ein POP-Gebäude (Bauwerk mit einer Größe von 29 m<sup>2</sup>) für die regionale Glasfasernetzverteilung. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Gemeinsam mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen wurde den Gemeinderäten der Bestand- und Superädifikatsvertrag mit Einreichplan in Kopie zugestellt. Der Inhalt ist daher bekannt.

Der Vertrag wurde von der Kanzlei Ochsenhofer Heindl & Martin überprüft. Bis auf 2 Punkte, welche bereits neu ausgearbeitet wurden, ist der Vertrag im Sinne der Gemeinde. Der neu ausgearbeitete Vertrag wurde vorab via E-Mail zugestellt sowie in Kopie zur Gemeinderatssitzung ausgehändigt. Geändert wurde der Punkt 6.3. in Bezug auf die Laufzeit sowie der neu hinzugefügte Punkt 11.1. Der Vorsitzende erläutert ausführlich.

Es folgt eine kurze Diskussion über eine Entschädigung seitens der öGIG Fiber GmbH an die Gemeinde. Es werden zum Vergleich die Dienstbarkeitsverträge mit der Netz Burgenland GmbH herangezogen, in welcher die Gemeinde einen einmaligen Pauschalbetrag von ~ € 250,00 erhält. Weiters wird festgehalten, dass der Glasfaserausbau im Interesse der Gemeinde und der Bevölkerung ist bzw. die Gemeindeinfrastruktur ausgebaut wird.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, den Bestand- und Superädifikatsvertrag vorbehaltlich in der vorliegenden Form, mit der Änderung bzw. Anfrage bei der öGIG Fiber GmbH betreffend Entschädigung zu beschließen. Der Vorsitzende wird Kontakt mit der öGIG GmbH aufnehmen und den Vertrag bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung (vor Weihnachten 2022) für die Unterfertigung auf die Tagesordnung setzen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

### **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, den vorliegenden Bestand- und Superädifikatsvertrag vorbehaltlich in der vorliegenden Form, mit der Änderung bzw. Anfrage bei der öGIG Fiber GmbH betreffend Entschädigung.

Der Vorsitzende wird Kontakt mit der öGIG GmbH aufnehmen und den Bestand- und Superädifikatsvertrag bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung für die Unterfertigung auf die Tagesordnung setzen.

Der Bestand- und Superädifikatsvertrag inklusive Einreichplan bilden als Beilage E einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

#### Punkt 13: Allfälliges:

##### Punkt 13-1:

Der Vorsitzende informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 10.03.2023 stattfinden wird.

##### Punkt 13-2:

Der Vorsitzende informiert, dass die Jagdausschusssitzung Anfang Feber 2023 stattfinden wird.

##### Punkt 13-3:

Der Vorsitzende informiert über die Gemeindemilliarde seitens der Bundesregierung. Die Gemeinde Wolfau erhält den Zweckzuschuss in der Höhe von € 147.000,00. Die Richtlinien zur konkreten Verwendung der Gelder werden noch ausgearbeitet und sollten noch im Dezember 2022 folgen.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer ergreift nochmals das Wort und bedankt sich beim Gemeinderat sowie stellvertretend für alle Gemeindebediensteten bei der Schriftführerin für die gute Mit- und Zusammenarbeit. Er stellt fest, dass man gemeinsam vieles für Wolfau erreichen kann.

Abschließend wünscht Herr Bgm. Walter Pfeiffer allen Anwesenden gesegnete und friedvolle Weihnachten sowie alles Gute, Gesundheit und Erfolg für das kommende Jahr.

Nach Erledigung sämtlicher Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung.

Die Protokolle der Sitzungen vom 25.10.2022 – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - sowie Tagesordnungspunkte 1. bis 5. wurden von folgenden Gemeinderäten **einstimmig** beschlossen: Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Rainer Herold, Stefan Hiertz, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglér jun., Ronald Kainz, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Klaus Flasch

Die Tagesordnungspunkte 6., 7., 9., und 12. Wurden von folgenden Gemeinderäten **einstimmig** beschlossen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Rainer Herold, Stefan Hiertz, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglér jun., Ronald Kainz, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Michael Kinelly, Klaus Flasch

Der Tagesordnungspunkt 8. wird, wie folgt, beschlossen:

**Einstimmig** über die Verlängerung des Pachtvertrages mit dem SV Wolfau für das Grundstück Nr. 12716: weitere 10 Jahre – ohne Indexanpassung

Für den Antrag stimmen folgende Gemeinderäte:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, Eduard Brenner, Rainer Herold, Stefan Hiertz, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglér jun., Ronald Kainz, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Michael Kinelly, Klaus Flasch

**Einstimmig** über die Verlängerung der Pachtverträge mit Werner Müllner und Mario Schiesl. Werner Müllner für das Grundstück Nr. 13191: weitere 5 Jahre - mit Agrarpreisindex-Anpassung für landwirtschaftliche Erzeugung insgesamt

Mario Schiesl für die Grundstücke Nr. 12478-12482: weitere 5 Jahre – ohne Agrarpreisindex-Anpassung für landwirtschaftliche Erzeugung insgesamt

Für den Antrag stimmen folgende Gemeinderäte:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Rainer Herold, Stefan Hiertz, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglér jun., Ronald Kainz, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Michael Kinelly, Klaus Flasch

**Einstimmig** über die Verlängerung des Pachtvertrages mit Markus Ernst für die Grundstücke Nr. 12611 und Nr. 12716: weitere 5 Jahre - mit Agrarpreisindex-Anpassung für landwirtschaftliche Erzeugung insgesamt

Für den Antrag stimmen folgende Gemeinderäte:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Rainer Herold, Stefan Hiertz, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglér jun., Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Michael Kinelly, Klaus Flasch

Mit der **Mehrheit** von 17 Stimmen der Verlängerung der Pachtverträge mit dem Jagdverein Wolfau

für das Grundstück Nr. 7036 einschließlich des darauf befindlichen Gebäudes, Obere Höhenstraße 4: Für die Jagdperiode bis 31.12.2031 - ohne Indexanpassung sowie für das Grundstück Nr. 6152/2: Für die Jagdperiode bis 31.12.2031 – mit Agrarpreisindex-Anpassung für landwirtschaftliche Erzeugung insgesamt sowie einer Zusatzklausel der Indexanpassung des Pachtzinses für die Jahre 2028-2031

**Für den Antrag stimmen:**

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Rainer Herold, Stefan Hiertz, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglér jun., Ronald Kainz, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Michael Kinelly, Klaus Flasch

**Enthaltung:**

Johannes Tripamm

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Für die Richtigkeit fertigen die Beglaubiger:

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: